

**6.11.52 Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 22.06.2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe vom 21. Juli 2015 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.06.2020 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 22.06.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13.07.2021 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2021, Seite 470):

### **Abschnitt I**

**1. In „Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe“ werden folgende Änderungen durchgeführt:**

- 1) Das „Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik“ sowie die zugeordneten LVs:
  - a) Das Modul „Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik“ wird umbenannt in „Modul 21: Geo-Sensorik und terrestrische Punktbestimmung“.
  - b) Die LV „Geo-Sensorik und terrestrische Punktbestimmung“ ersetzt die bisher getrennten LVs „Geo-Sensorik“ und „Terrestrische Punktbestimmung“ unter Beibehaltung des Leistungsumfangs von in Summe 3V + 1Ü mit in Summe 6 LP im Sommersemester. Die Prüfungsart „K oder M“ bleibt erhalten und es ergibt sich eine Modulprüfung. Die Gewichtung des Moduls bleibt unberührt bei 6/Σ.

## Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüfungsform	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
<b>Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik</b>		<b>4</b>	<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Geo-Sensorik	W 6301	2V	3	K od. M	0,5000	ben.	MTP
Terrestrische Punktbestimmung	S 6302	1V + 1Ü	3	K od. M	0,5000	ben.	MTP

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüfungsform	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
<b>Modul 21: Geo-Sensorik und terrestrische Punktbestimmung</b>		<b>4</b>	<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Geo-Sensorik und terrestrische Punktbestimmung	S 6304	3V + 1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

## 2. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 28 In-Kraft-treten“ eingefügt:

### Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen und vorhergehenden Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2026/2027 durchgeführt.

### Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2026/2027 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.

## 3. Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2a) erfolgt entsprechend.

## 4. Die Anpassung der Modulübersicht für Absolventen der Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld (Anlage 3a) erfolgt entsprechend.

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 22.06.2021

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 21.07.2015 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.06.2020 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das bisherige Pflichtmodul „Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik“ bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die im bisherigen Pflichtmodul „Modul 21: Sensorik und Punktbestimmung in der Geomatik“ bereits Leistungen erbracht haben, aber dieses noch nicht endgültig abgeschlossen haben, wird bis zum Ende des Wintersemesters 2022/2023 weiterhin eine Prüfungsmöglichkeit nach bisheriger Version (Modulteilprüfungen) angeboten. Anmeldungen zu diesen Modulteilprüfungen können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung zu den LVs „Geo-Sensorik“ und „Terrestrische Punktbestimmung“ werden nicht auf die neue Modulprüfung nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.